

5.

Bekanntmachung
des Beschlusses des Ministerrates
über die Veränderung der Struktur
des Regierungsapparates

Vom 24. November 1955

(GBl. I 1956 S. 1)

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 24. November 1955 über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates bekanntgemacht.

Berlin, den 24. November 1955

Büro des Präsidiums des Ministerrates

Der Leiter

Dr. Geyer

Staatssekretär

Beschluß

Au. Grund des § 3 des Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 915) wird folgendes beschlossen:

1. Das Ministerium für Schwerindustrie wird in drei Ministerien aufgeteilt, und zwar
 - a) Ministerium für Berg- und Hüttenwesen